



Anstellungsurkunde

Sie sind als

Regierungsoberinspektor

Besoldungsgruppe 10 (A4bl) (Präsidialbeschuß vom 11. August 1945) in den Dienst der Provinzialverwaltung übernommen worden.

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses ist nur zum Ablauf eines Kalendermonats mit monatiger Kündigungsfrist zulässig, vorbehaltlich fristloser Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Es wird von Ihnen erwartet, daß Sie sich für die Arbeit der Provinzialverwaltung mit Ihrer vollen Kraft einsetzen und sich im Dienst wie außerhalb des Dienstes durch eine tadellose Führung des Vertrauens würdig erweisen, das Ihnen durch die ehrenvolle Berufung in den Provinzialdienst entgegengebracht worden ist.

Zu Ihren vornehmsten Pflichten gehört der Einsatz für die restlose Beseitigung aller Spuren der nazistischen Gewaltherrschaft und die Arbeit am Wiederaufbau eines freien, antifaschistischen demokratischen Deutschlands.

Über dienstliche Angelegenheiten haben Sie Verschwiegenheit zu bewahren.

Potsdam, den 1. Oktober 1946.

An
Herrn / Frau / Fräulein
Ludwig Pfeiffer
in Berlin-Britz,
Tilburger Straße 1.
(Straße und Hausnummer)

Der Präsident der Provinzialverwaltung

Mark Brandenburg

